

Gesundheitsamt Dortmund	Röteln	Stand: 23.09.08
------------------------------------	---------------	------------------------

Erreger	Viren (Röteln-Virus)
Infektionsweg	In der Regel durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	14 – 21 Tage
Krankheitsverlauf	Nach etwa 2 Tage dauerndem Vorstadium mit Fieber und Infekt der oberen Luftwege, Auftreten von Lymphknotenschwellungen und Auftreten eines Hautausschlages (zuerst im Gesicht, dann auf den Körper übergehend). In der Regel komplikationsloser Verlauf. Die Rötelninfektion ist für Schwangere ein Risiko, da das Ungeborene besonders in den ersten 3 Monaten schwer geschädigt werden kann.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits eine Woche vor Ausbruch des Exanthems und dauert bis zu einer Woche nach dem Auftreten des Exanthems.
Behandlung	Eine spezifische kausale Therapie existiert nicht. Beschwerden werden symptomatisch behandelt. Es gibt ein Immunglobulin für Risikopatienten. (z.B. Schwangere, die nicht geimpft sind)
Meldepflicht	Nach § 7 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes ist der direkte oder indirekte Nachweis des Röteln-Virus bei konnatalen Infektionen nichtnamentlich direkt an das Robert-Koch-Institut zu melden. Meldepflichtig sind die Leiter der Einrichtungen, an denen die Erregerdiagnostik durchgeführt wurde.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Alle exponierten ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten. Ein Ausschluss von Erkrankten oder Kontaktpersonen von Gemeinschaftseinrichtungen aus epidemiologischen Gründen ist nicht erforderlich.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt.
Kontaktpersonen	Alle exponierten ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten. Ein Ausschluss von Erkrankten oder Kontaktpersonen von Gemeinschaftseinrichtungen aus epidemiologischen Gründen ist nicht erforderlich.
Vorbeugende Maßnahmen	Aktive Erstimpfung zusammen mit der Mumps- und Masernimpfung ab dem 15. Lebensmonat, eine Zweitimpfung für den Langzeitschutz kann schon 4 Wochen später vorgenommen werden.